

Aktenzeichen
42.635

Kitzingen, 16.02.2023

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/001/2023

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	07.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2023

Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

- Ersatzbeschaffung Mähgerät für Trägerfahrzeug (Ersatz für Unimog U 500)

- HHSt. 16595.9352

Anlage:

Zwei Bilder

I. Vortrag:

Im Jahr 2010 wurde für den vorhandenen Unimog U 500 eine sogenannte Front-Mähkombination als Ersatz für den vorderen Randstreifenmäher und den hinteren Heckmäher beschafft, so dass das Mähen zukünftig mit diesem Gespann im Ein-Mann-Betrieb erfolgen konnte.

Die einschlägigen Erfahrungen mit dieser Kombination waren in den darauffolgenden Jahren durchwegs positiv. Alle Bedenken des Personals gegen eine „Überforderung“ des Fahrers durch die gleichzeitige Bedienung von Fahrzeug, Frontmäher und Seitenmäharm konnten durch die eingesetzten Mitarbeiter der Art entkräftet werden, dass 2016 für das zweite Fahrzeug ebenfalls eine Front-Mähkombination beschafft wurde.

Nach nunmehr 12 Jahren im Einsatz ist die Kombination aus 2010 verbraucht, die Führung des Auslegermähers ist zum Abschluss der letzten Mähseason komplett ausgerissen und wird derzeit extern soweit notdürftig geschweißt/ertüchtigt, um für die anstehende Mähseason noch handlungsfähig zu sein. Ein darüberhinausgehender Einsatz erscheint mehr als

unwahrscheinlich. Eine Ersatzbeschaffung ist somit dringend geboten.

Aufgrund von eingeholten unverbindlichen „Richtpreis“-Angeboten bei verschiedenen Herstellern im Herbst 2022 werden Mittel in Höhe von 125.000,00 € für eine Beschaffung als notwendig erachtet.

Anzumerken ist noch, dass mit den Geräten weiterhin wegen der immer noch bestehenden Abnahmeproblematik von Mähgut die Flächen gemulcht werden. Das Kompostwerk nimmt seit 01.06.2022 kein Grüngut mehr aus dem Straßenbereich an. Alternativen zur Verwertung/Entsorgung fehlen bislang.

Allerdings besteht bei den angedachten Geräten die Möglichkeit sogenannte Eco-Mähköpfe bei Bedarf nachzurüsten. Diese mähen dann insektenfreundlich, das Mähbild entspricht aber nicht mehr dem gewohnten, das Gras bleibt von Haus aus höher stehen und wird nicht mehr gemulcht. Empfohlen wird aber dringend, den Grasschnitt dann aufzunehmen und abzufahren.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes zum Anbau an ein geeignetes Trägerfahrzeug in Höhe von 125.000,00 € werden im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin